



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
z.H. Herrn Steuer  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail

annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

26.02.2016

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

51-9

Bremen, 15.03.2016

**Gleisersatzbaumaßnahme der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof der BSAG in der Bremer Neustadt  
Prüfung der Antragsunterlagen nach §§ 28 Abs 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung**

Sehr geehrter Herr Steuer,

mit Schreiben vom 26.02.2016, eingegangen am 01.03.2016, beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, eine Gleisersatzbaumaßnahme der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof der BSAG in der Bremer Neustadt als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 3c UVPG und 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Es ergehen folgende Auflagen:

1. Auf Grundlage des Schall- und Erschütterungsgutachtens sind Nachmessungen des Schalls und der Erschütterung nach Einbau der Gleise mit dauerelastischem Unterguss vorzunehmen und bei Überschreitungen der Richtwerte entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

2. Die Erd- und Gründungsarbeiten müssen von einem Mitarbeiter der Polizei Bremen, Kampfmittelräumdienst, begleitet werden, da das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden kann.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

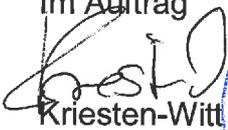
Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr.

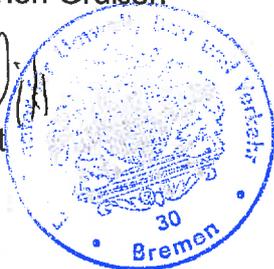
Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kristen-Witt





Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

An den  
 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
 Ref. -51- /-52-  
 Contrescarpe 73

**Bremer Straßenbahn AG**  
 Flughafendamm 12  
 28199 Bremen

Linien 6 und 52  
 Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 69 59  
 www.bsag.de

Es schreibt Ihnen	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
Herr Steuer –E32-	0421 5596-507	0421 5596-8507	juergensteuer@bsag.de	26.02.2016

## **Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach §28 PBefG sowie der Zustimmung nach §60 BOStrab für einen Gleisersatzbau der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof in der Bremer Neustadt**

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Dr. Joachim Lohse

Vorstand  
 Michael Hünig  
 Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen  
 Handelsregister  
 HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft  
 Flughafendamm 12  
 28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG  
 BIC SBREDE22  
 IBAN DE94 2905 0101 0001 1250 08

Bremer Landesbank  
 BIC BRLADE22  
 IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in siebenfacher Ausfertigung zur Prüfung. Eine vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde für diese Maßnahme nicht durchgeführt. Die betreffende Fläche ist keine öffentliche Verkehrsfläche. Der Kampfmittelräumdienst wurde um Stellungnahme gebeten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Erläuterungsbericht
2. UVP-Bewertungsbogen
3. Übersichtsplan
4. Lageplan
5. Querschnitt
6. Gutachtliche Untersuchung Schall- und Erschütterungen
7. Stellungnahme Kampfmittelräumdienst

Nach unserer Auffassung sind durch den Umbau sowie der

Anpassung der Nebenanlagen Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt. Wir bitten daher, den Antrag nach §28.2 PBefG zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bremer Straßenbahn AG

i.V. 

i.V. Volker Arndt

i.A. 

i.A. Jürgen Steuer

## Gleisersatzbau

Für die  
Straßenbahnabstellanlage auf dem

### **Betriebshof Neustadt**

Bremen Neustadt, Flughafendamm 10

## Erläuterungsbericht

Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28 199 Bremen  
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:  
Fachbereich Infrastrukturplanung –E3–  
Tel.: 0421 5596-507  
Email: [juergensteuer@bsag.de](mailto:juergensteuer@bsag.de)

**INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Darstellung des Vorhabens .....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen .....	1
3.	Planungsbeteiligte.....	1
4.	Beschreibung des Entwurfs .....	2
4.1	Allgemeines .....	2
4.2	Gleisbau .....	2
4.3	Straßenbau .....	2
4.4	Fahrleitung .....	2
5.	Verkehrsführung.....	3
6.	Gutachten.....	3
6.1	Schall- und Erschütterungsschutz.....	3
6.2	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	3
7.	Bauzeiten .....	3

## 1. Darstellung des Vorhabens

Die Strab-Abstellanlage auf dem Betriebshof in der Bremer Neustadt besteht aus 11 Abstellsträngen von denen 2 Gleise nur die halbe Länge der übrigen Abstellgleise aufweisen und ein weiteres Gleis als Durchfahrgleis genutzt wird. Die Anlage bietet in der heutigen Form Abstellmöglichkeiten für 44 Straßenbahnen. Mit einem Gleisachsabstand von 3,50 m können, 2,65 m breite Bahnen nicht in benachbarten Gleisen abgestellt werden, da der in Betriebsanlagen erforderliche Arbeitsraum von mindestens 1,0 m zwischen den Fahrzeugen nicht eingehalten werden kann. Zudem haben die Weichenanlagen eine Liegezeit von 18 – 20 Jahren erreicht und müssen aus Verschleißgründen erneuert werden.

Die neue Anlage wird auf 12 Abstellsträngen Platz für 53 2,65 m breite Bahnen bieten. Das 1. Gleis (Südseite) wird dabei künftig als kombiniertes Durchfahrgleis für Strab und KOM genutzt. Die Anzahl der Abstellplätze ist so bemessen, dass künftig ausreichende Stellplatzkapazitäten für die am Standort Bh Neustadt stationierten Bahnen und darüber hinaus auch bei Bau- und Umbaumaßnahmen auf anderen Betriebshöfen dringend benötigte Ausweichabstellplätze vorgehalten werden. Abstellplätze für KOM, Pkw-Abstellplätze und Nebenanlagen werden bei dem Umbau ebenfalls angepasst. Die Anzahl der KOM-Stellplätze wird geringfügig reduziert, so dass künftig 70 NG und 28 NL abgestellt werden können. Die Anzahl der Pkw-Stellplätze wird in der bisherigen Größenordnung beibehalten. Des Weiteren ist vorgesehen, das 12. Gleis (Nordseite) künftig zusätzlich als temporäre Pkw-Abstellfläche zu nutzen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der Anlagen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987 sowie unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift BGV D30 Schienenbahnen vom 1. Oktober 1986 in der Fassung vom 1. Oktober 1997 und mit Durchführungsanweisungen vom März 2006/ Stand: Januar 2010

## 3. Planungsbeteiligte

Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Centern erarbeitet bzw. abgesprochen:

- Center B (Betrieb)
- Center C (Infrastruktur)
- Center F (Fahrzeuge)
- Center E (Verkehrsplanung)
- Stabsstelle BL (Betriebsleiter)

## **4. Beschreibung des Entwurfs**

### **4.1 Allgemeines**

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab). Der gemäß §19 BOStrab erforderliche Seitenraum ist wegen des ausschließlichen Einsatzes von Einrichtungsfahrzeugen auf gesamter Ersatzbaulänge in Fahrtrichtung auf der rechten Fahrzeugseite angeordnet. Die Pkw-Abstellflächen sind nach den Vorgaben der RASt 06 geplant.

### **4.2 Gleisbau**

Die alten Gleise sowie die vorhandene Packlage und die Pflastereindeckung werden ausgebaut. Die neuen Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 werden mit dauerelastischem Unterguss auf einer Betontragplatte verlegt, die Flächen mit Asphalt, im Ein- und Ausfahrtbereich mit Füllbeton geschlossen.

Die Gleise werden auf einen durchgehenden Gleismittenabstand von 3,65 m aufgeweitet und bei der Lagerung auf der Betontragplatte mit einem hochwertigen Schienenunterguss versehen. Erschütterungen werden damit in erforderlichem Maß gedämmt. Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben. Das Oberflächenwasser wird in den Rillenschienen aufgefangen und über Schienenentwässerungen abgeführt.

### **4.3 Straßenbau**

Die Pkw-Abstellplätze sind in Gruppen in senkrechter Parkaufstellung angeordnet. Nach maximal 10 Fahrzeugen ist eine Unterbrechung der Parkreihe durch eine Grünfläche in der Größe eines Parkstandes vorgesehen. Die Oberflächen der Parkstände und Fahrflächen werden auf einer Asphalt- und Schottertragschicht mit Asphaltdeckschicht eingedeckt. Das Oberflächenwasser wird über eine zwischen Fahrfläche und Parkständen angeordnete Entwässerungsrinne abgeführt.

### **4.4 Fahrleitung**

Für den Umbau ist eine komplette Erneuerung der Fahrleitungsanlage erforderlich. Dabei soll die Fahrleitung auf eine Hochkettenanlage umgestellt werden. Aufgrund der größeren Breite wird künftig eine zusätzliche Mastreihe in der Mitte der Abstellanlage angeordnet.

## 5. Verkehrsführung

Während der Bauzeit soll die Abstellung von Straßenbahnen und Bussen in Teilen weiter möglich sein. Dazu wurden Absprachen getroffen, wie die dann teilweise aufwändigen Rangierfahrten zur Abstellung und Wartung geleistet werden können. Weiter ist davon auszugehen, dass ein Teil der Fahrzeuge vorübergehend anderweitig stationiert werden muss.

## 6. Gutachten

### 6.1 Schall- und Erschütterungsschutz

Das Schall- und Erschütterungsgutachten ist den Antragsunterlagen beigelegt. Ein zusätzlicher Schall- und Erschütterungsschutz ist nicht erforderlich.

### 6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Der UVP-Bewertungsbogen ist den Genehmigungsunterlagen beigelegt.

## 7. Bauzeiten

Geplant ist, die Baumaßnahme in 2016 in 3 Bauabschnitten und einem Aktionswochenende in der Zeit vom 18. April bis 16. Juli durchzuführen

Bremen, im Februar 2016



Betriebsleiter gemäß BOStrab

# Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

**Ort des Vorhabens**

Betriebshof Bremer Straßenbahn Ag in der Bremer Neustadt

**Vorauss. Realisierungszeitraum des Vorhabens**

18.04.2016 - 16.07.2016

**Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Gleisersatzbau der Straßenbahnabstellanlage, dabei werden die Gleisachsabstände für das neue, breitere Fahrzeug auf 3,65 m aufgeweitet. Der Unterbau und die Gleiseindeckung und ebenso die Pkw-Abstellplätze in dem Bereich werden erneuert. Die Fahrleitungsanlage wird komplett erneuert. Der Durchfahrtstrang wird künftig mit dem der Busse kombiniert, dadurch wird in der Summe keine zusätzliche Fläche versiegelt.

Im Zuge der Maßnahme müssen einige Bäume entfernt werden, davon fällt ein Baum unter die Baumschutzverordnung. Hierfür wird nach Plangenehmigung ein Antrag auf Ausnahme vom Sommerfällverbot von der BSAG gestellt. Mindestens 5 Bäume werden neu gepflanzt.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

**Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:**

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit \*) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

**Schallimmissionen:**

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

**Erschütterung:**

	Ja	?	Nein
Änderung der Erschütterungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Erschütterungsgutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

**Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:**

	Ja		Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input type="checkbox"/> *)		<input checked="" type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>		
Versiegelung	<input type="checkbox"/>		

**Oberflächenentwässerung:**

	Ja		Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)		<input checked="" type="checkbox"/>

